



Bern, 11. Januar 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EFD am 11. Januar 2017 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 12. April 2017.

Die Vorlage beinhaltet die folgenden Hauptpunkte:

- Angleichung der Ersatzpflichtdauer an die Militär- und Zivildienstgesetzgebung und Wegfall der Ersatzpflicht für Verschiebungen der Rekrutenschule;
- Einführung einer neuen Regelung zur Handhabung von Militär- und Zivildienstpflichten, welche am Ende ihrer Pflicht entlassen werden, obwohl sie die Gesamtdienstleistungspflicht noch nicht vollständig erfüllt haben (einmalige «Abschluss-WPE»); und
- weitere Anpassungen und Präzisierungen.

Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und zudem die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Befürworten Sie die vorgeschlagene Einführung einer einmaligen Abschluss-WPE für Militär- und Zivildienstleistende, welche die Gesamtdienstleistungspflicht um mehr als 15 Militär- oder 25 Zivildienstage nicht erfüllt haben?
2. Befürworten Sie, dass die Höhe der Mindestabgabe unverändert bei 400 Franken belassen wird oder erachten Sie eine Anhebung auf 1000 Franken als angebracht?
3. Befürworten Sie, dass die Höhe des Ansatzes von 3 Prozent des Reineinkommens beibehalten wird oder erachten Sie eine Erhöhung auf 4 Prozent als angebracht?



4. Befürworten Sie, dass bezüglich der Schriftensperre bei Nichtbezahlung oder fehlender Sicherstellung von geschuldeten Wehrpflichtersatzabgaben (Artikel 35 Absatz 1 WPEG) nicht nur ein Antrag für die Erneuerung eines Passes oder einer ID nicht bewilligt wird, sondern auch die gültigen Schriften eingezogen werden, bis die offenen Ersatzabgaben bezahlt sind?

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch (bitte nebst einer – möglichst barrierefreien – PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Herr Reto Braun, Projektleiter, Tel. 058 462 70 37, gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Ueli Maurer